

Gemeindeversammlung vom 20. September 2022

Anwesend: zu Beginn der Versammlung 52 Stimmberechtigte

Ergebnisse

- Der Verkauf der Liegenschaft Soldanella Klosters wird mit zwei Gegenstimmen genehmigt.
- Die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Marianne Hardegger, Manuela Athanasiou sowie Renate und Rudolf Knecht zum Thema Fluglärm wird beantwortet.
- Die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Johanna Wedl zur Einführung einer «Wallisellen-App» wird beantwortet.
- Die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz von Margreth Rinderknecht zur Katalogisierung und möglichen Unterschutzstellung von Bäumen wird beantwortet.

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach Rekurs eingereicht werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG).

Beschwerde

Beschwerden gestützt auf § 170 Abs. 1 Gemeindegesetz gegen gefasste Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sind innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation an den Bezirksrat Bülach zu richten (§ 19 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden. Das Protokoll liegt ab Montag, 26. September 2022 in der Stadtratskanzlei (Büro 105) auf.

Eine Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bei Gemeindebeschwerden hat die unterliegende Partei die Kosten des Beschwerdeverfahrens zu tragen.